

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung am 13.10.2022

Umsatzsteuer nach § 2b UStG für die Gemeinde

Bis zum 31.12.2022 ist der § 2b UStG auch auf kommunaler Ebene verpflichtend umzusetzen. Dies führt dazu, dass die Gemeinde bei allen privatwirtschaftlichen und wettbewerbsähnlichen Tätigkeiten, wie Fotokopien, Verkäufe oder auch Feste künftig ebenfalls eine Umsatzsteuer veranlagen muss. Dies erfordert die Anpassung der Friedhofssatzung, Verwaltungsgebührenordnung sowie der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren und Änderung der Satzungen

Der Gemeinderat hat auf Grundlage der Kalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen, eine 100%ige Kostendeckung im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich zu veranlagen. Aufgrund der Überschüsse aus den letzten beiden Jahren können die Grundgebühr sowie die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung geringfügig gesenkt werden. Die Gebühren für das Schmutzwasser steigen dagegen um 55 Ct und für das Niederschlagswasser geringfügig um 10 Ct. Gründe sind insbesondere neue Investitionen sowie der Wegfall hoher früherer Überschüsse, die an den Bürger zurückgegeben wurden. Aufgrund dessen bedarf es der Anpassung der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung.

Weitere Angebot für die Errichtung von Parkplätzen bei der Felsengartenkellerei

Um weitere Parkflächen zu schaffen und somit die Parksituation, insbesondere an den Wochenenden, zu entlasten, ging die Gemeinde mit der Felsengartenkellerei ins Gespräch. Für die Umsetzung liegt bereits ein Angebot vor. Es werden zwei weitere Angebote eingeholt und in einer der kommenden Sitzung beschlussfassend behandelt.

Wurmbergweg

Die Räumung des Steinfangschutzaunes ist abschließend erfolgt. Die Hangbewegungen, welche erneut zum Abrutsch des Weges führen, sind der Gemeinde bekannt. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, einem Ingenieurbüro und dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau erfolgen entsprechende Absprachen über die notwendigen Maßnahmen.